

Vorbemerkung: Bei den folgenden Beschlussvorschlägen ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass sich die Fraktionen zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben (§ 50 Absatz 3 Satz 1 GO NRW). Hinsichtlich der Regelungen zu den Mitgliedern wird auf den Tagesordnungspunkt „Festlegung der Mitgliederzahl der Ausschüsse des Rates gemäß § 58 Absatz 1 GO NRW verwiesen.

Aufgrund des einheitlichen Wahlvorschlags werden in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt:

a.)		9 Ratsmitglieder	
Lfd. Nr.	Fraktion	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1.			Alle Ratsmitglieder vertreten die Mitglieder ihrer Fraktion in alphabetischer Reihenfolge.
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			